

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen
vom 17.07.2023**

Sitzungsort: im Sitzungssaal im Rathaus Monzingen, Hauptstraße 66, 55569 Monzingen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:17 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Stein, Klaus</p> <p>Mitglieder: Skär, Manuel Buß, Nicole Franzmann, Erich Hahn, Mario Herrmann, Peter Hoseus, Christel Klemm, Paul Kost, Monika Lorenz, Larry Reinhard, Jürgen Petersohn, Bernt Schauß, Elmar Kaufmann, Frank</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Leister, Heiko</p>	<p>Schriftführung: Fyngas, Christina</p> <p>Verwaltung: Scheffold, Renate</p> <p>Presse: Herr Hey (ÖA)</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Süß (Sparkasse Rhein- Nahe) zu TOP 1 Herr Stutzenberger (BB- Plan) zu TOP 4 Frau Kaiser (Stadtgespräch PartGmbH) zu TOP 4</p> <p>Zuhörer: 1</p>	<p>Ackva, Dirk Holzhauser, Helga Pathenheimer, Karsten</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Aufstellung des Bebauungsplans "Auf der Ley"**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB**
 - b) **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB****Vorlagen-Nr. 2023Monzin013**

2. **Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;**
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2023Monzin014

3. **Auftragsvergabe Brückenabriss Gaulsbachbrücke 3, Beratung und Beschlussfassung**
Vorlagen-Nr. 2023Monzin021

4. **Vorstellung der Planungsbüros zur Erstellung der Dorfmoderation und zur Fortführung des Dorferneuerungskonzeptes**

5. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich**
Bauvorhaben: Anbau einer Halle an eine bestehende Halle
Gemarkung Monzingen, Flur 39 Nr. 15/2
Vorlagen-Nr. 2023Monzin018

6. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich**
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses
Gemarkung Monzingen, Flur 39 Nr. 17
Vorlagen-Nr. 2023Monzin017

7. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
hier: Spende für Trauerhaus (Beschaffung Stuhlkissen)
Vorlagen-Nr. 2023Monzin016

8. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
hier: Spende für Sitzgruppe am Bibelgarten
Vorlagen-Nr. 2023Monzin012

9. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 9.1 **Einladung Reinert-Gruppe**
 - 9.2 **Blasorchester Odernheim**

- 9.3 Vortrag Energieberater**
- 9.4 Schaden Festhalle**
- 9.5 Römerbrücke**
- 9.6 Sanierung Rathaus**
- 9.7 Ansiedlung neue Firma im Industriegebiet**
- 9.8 Ausbau Wanderweg Am Peterstich**
- 9.9 Verlegung Wasserleitung Am Ölbrunnen**
- 9.10 Trafohaus**
- 9.11 Glasfaserarbeiten**
- 9.12 KIPKI-Programm**
- 9.13 Wasserentnahmestelle**
- 9.14 Fahrzeug Bauhof**
- 9.15 Baumschnitt an der K20**
- 9.16 Fledermausgutachten im Wald**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen war mit Schreiben vom 07.07.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 28 vom 13.07.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Aufstellung des Bebauungsplans "Auf der Ley"

a) Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB-

a) Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Im Rahmen der Bauausführung des Straßenbaus für das Baugebiet „Auf der Ley“ gab es geringfügige Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ausbau. Die Abweichung überschreitet jedoch den im Rahmen der Vermessung möglichen Spielraum (von 10 cm), sodass eine neue Vermessung der Straße erfolgen musste. Hierbei haben sich kleine Splitterparzellen gebildet, welche tatsächlich nicht der für sie vorgesehenen Nutzung zukommen. Diese Splitterparzellen sollen im westlichen Teil des Baugebiets der „Straßenverkehrsfläche“ und im östlichen Teil dem „Allgemeinen Wohngebiet“ zugeordnet werden.

Ferner wird in diesem Zuge die im Bebauungsplan festgesetzte „Grünfläche“ ebenfalls als „Straßenverkehrsfläche“ festgesetzt, um die Anbindung an den sich in Planung befindlichen zweiten Bauabschnitt zu sichern.

Um diese Missstände des Verfahrens zu bereinigen wird empfohlen ein „ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung etwaiger Fehler“ einzuleiten. Dabei muss zu dem Verfahrensstand, bei dem der Fehler entstanden ist, wieder eingestiegen werden und das Verfahren erneut begonnen werden. Da der Entwurf des Bebauungsplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird die erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Auf der Ley“ einzuleiten.

Die Unterlagen für das ergänzende Verfahren werden vom Planungsbüro WVE aus Kaiserslautern ausgearbeitet. Die Kosten hierfür trägt der Investor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Monzingen hat die Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Auf der Ley“ beschlossen. Dabei muss zu dem Verfahrensstand, bei dem der Fehler entstanden ist, wieder eingestiegen werden und das Verfahren erneut begonnen werden. Da der Entwurf des Bebauungsplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird die erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt. Eine Beschränkung, dass Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen erfolgen darf, erfolgt nicht. Auch die Dauer der Auslegung soll nicht verkürzt werden.

Die unter a) genannten Änderungen wurden durch das Planungsbüro WVE aus Kaiserslautern in die Planunterlagen entsprechend eingearbeitet. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen billigt den vorliegenden Planentwurf zum o. g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung und beschließt die erneute öffentliche Auslegung. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage erneut öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 2

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in ihrer Sitzung am 04.11.2020 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen. Durch das ergänzende Verfahren sollen die juristisch angreifbaren Punkte im bisherigen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ überarbeitet werden, so dass dieser Rechtssicherheit erhält. Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan soll im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim der Windenergie substanzieller Raum für dessen Ausbau geschaffen und die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 BauGB für das übrige Verbandsgemeindegebiet (ehem. VG Bad Sobernheim) erreicht werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplans mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (sog. Planvorbehalt) aufgestellt werden.

Nach dieser Vorschrift ist die Verbandsgemeinde ermächtigt, im Flächennutzungsplan für privilegierte Vorhaben im Außenbereich (z. B. Windenergieanlagen) Konzentrationsflächen auszuweisen und dies mit der Einschränkung zu verbinden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Verbandsgemeindegebietes unzulässig sind.

Mit diesem sog. „Planvorbehalt“ soll erreicht werden, dass durch positive Standortzuweisungen für privilegierte Nutzungen an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet (Konzentrationsflächen) der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten werden kann.

Die Wirksamkeit der bestehenden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie der ehemaligen VG Meisenheim bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ unberührt.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Städte Bad Sobernheim und Meisenheim beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen. Über die während der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.05.2023 und 12.07.2023 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden und der beiden Städte Bad Sobernheim und Meisenheim. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zum Ergänzenden Verfahren des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" (ehemalige VG Bad Sobernheim) zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Auftragsvergabe Brückenabriss Gaulsbachbrücke 3, Beratung und Beschlussfassung

Bereits 2018 hat die Ortsgemeinde Monzingen einen Brückenprüfingenieur damit beauftragt die Brückenbauwerke in der Gemarkung zu prüfen. Das Bauwerk Gaul003 bekam im Zuge der Prüfung eine sehr schlechte Bewertungsnote da das Schadensbild die Standsicherheit als nicht mehr gegeben ansah, sich die Verkehrssicherheit mangelhaft darstellte und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks eine umgehende Nutzungseinschränkung erforderlich machte. Aufgrund des negativen Prüfungsergebnisses ist die Brücke umgehend gesperrt worden und seitdem nicht mehr in Benutzung. Eine weitere Nutzung der Brücke ist nur unter sehr hohem Kostenaufwand wieder realisierbar. Weitere Maßnahmen in der Ortsgemeinde sorgen jedoch für eine bessere Erschließung über die Römerstraße in den westlichen Bereich des Gaulsbachs. Die Ortsgemeinde hat sich daher entschlossen die Brücke ersatzlos zu entfernen.

Die Westnetz hat im Bereich der Brücke eine wasserrechtliche Kompensationsmaßnahme durchzuführen und möchte die Ortsgemeinde finanziell beim Brückenabriss unterstützen. Somit hat die Verwaltung Angebote zum Abriss der Brücke eingeholt. Es wurden zwei Firmen angefragt, jedoch wurde nur ein Angebot vor der Sitzung eingereicht. Die vorgelegten Preise entsprechen nach Prüfung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan jedoch den allgemein Ortsüblichen Preisen und sind absolut auskömmlich.

Beschluss:

Aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 14.07.2023 sowie der Nachrechnung und Auswertung durch den FB3 der VGV Nahe-Glan, beschließt der Gemeinderat, der Fa. Patrick Schäfer, Daubach den Auftrag zur Ausführung vorgenannter Arbeiten zum Angebotspreis von **14.375,20 €** zu erteilen

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 55591.5358 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Vorstellung der Planungsbüros zur Erstellung der Dorfmoderation und zur Fortführung des Dorferneuerungskonzeptes

Herr Stutzenberger stellt sich und sein Planungs- und Ingenieurbüro BB-Plan vor. Seine Präsentation ist der Anlage der Niederschrift beigelegt.
Des Weiteren stellt sich Frau Kaiser vom Büro Stadtgespräch PartGmbH vor. Ihre Präsentation ist ebenfalls der Anlage beigelegt.

Tagesordnungspunkt 5

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich Bauvorhaben: Anbau einer Halle an eine bestehende Halle Gemarkung Monzingen, Flur 39 Nr. 15/2

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zum „Anbau einer Halle an eine bestehende Halle“ für das Grundstück Flur 39 Nr. 15/2 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.
Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Flächen für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Gemarkung Monzingen, Flur 39 Nr. 17

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zum „Neubau eines Einfamilienhauses“ für das Grundstück Flur 39 Nr. 17 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Flächen für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 7

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Trauerhaus (Beschaffung Stuhlkissen)

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 120,00 Euro durch den SPD Ortsverein Monzingen vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 8

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Sitzgruppe am Bibelgarten

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 500,00 Euro durch die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 9

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 9.1

Einladung Reinert-Gruppe

Am Donnerstag, den 07.09.2023 um 14 Uhr lädt die Reinert-Gruppe zu einer Begehung ein. Es können bis zu 6 interessierte Ratsmitglieder teilnehmen, die sich bei Interesse beim Ortsbürgermeister melden können.

Tagesordnungspunkt 9.2

Blasorchester Odernheim

Am 08.09.2023 tritt das Blasorchester aus Odernheim auf einer Open-Air-Veranstaltung auf dem Kirchplatz auf. Die Bewirtung erfolgt durch die Ortsgemeinde. Die Ratsmitglieder nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9.3

Vortrag Energieberater

Am 19.07.2023 wird der Energieberater Hr. Winkels um 19 Uhr einen Vortrag zur Energieheizung der Zukunft im Haus am Bibelgarten abhalten.

Tagesordnungspunkt 9.4

Schaden Festhalle

Morgen findet um 08:30 Uhr die Schadensfeststellung der Festhalle statt. Diese wird in die Bewertung miteinfließen.

Tagesordnungspunkt 9.5 **Römerbrücke**

Die Rodungsarbeiten für die Sanierung der Römerbrücke haben heute begonnen.

Tagesordnungspunkt 9.6 **Sanierung Rathaus**

Für die Sanierung des Rathauses ist der Baustart für die 34. KW vorgesehen. Hierfür wurde ein I-Stock-Antrag gestellt und bereits beschieden.

Tagesordnungspunkt 9.7 **Ansiedlung neue Firma im Industriegebiet**

Im Industriegebiet (ehemalige Fa. Weis, Kirner Abbruch) hat sich eine neue Firma angesiedelt. Es handelt sich um einen Gartenbaubetrieb mit dem Namen Gala-Bau Steffen.

Tagesordnungspunkt 9.8 **Ausbau Wanderweg Am Peterstich**

Die Nachbargemeinde Nußbaum hat angefragt, den Wanderweg „Am Peterstich“ auch auf Monzinger Gemarkung ausdehnen zu dürfen. Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Tagesordnungspunkt 9.9 **Verlegung Wasserleitung „Brunnen Kirbach“**

Mitte August werden die VG-Werke eine neue Wasserleitung vom „Brunnen Kirbach“ bis zum Peterstich verlegen. Bekanntlich ertüchtigen die VG-Werke den alten Brunnen, um bei der Wasserversorgung besser aufgestellt zu sein. Die Verlegung erfolgt nun vornehmlich über gemeindliche Flächen.

Tagesordnungspunkt 9.10 **Trafohaus**

Die Anlage am Trafohaus wird bekanntlich von der Firma Westnetz baulich neu gestaltet. Die Firma Schäfer ist mit den Arbeiten beauftragt, die Flächen einzuebnen. Der Bereich könnte eventuell auch in die Dorferneuerung miteinbezogen werden.

Tagesordnungspunkt 9.11 **Glasfaserarbeiten**

Die UGG wird Ende des Monats damit beginnen, die Gräben zu schließen. Dies wird direkt nach Beendigung der Arbeiten in Merxheim erfolgen.

Tagesordnungspunkt 9.12 **KIPKI-Programm**

Aus dem KIPKI-Programm bekommt die Ortsgemeinde einen Betrag von 16.000 €. Es gab einen Sockelbetrag von 5.000 € für jede Ortsgemeinde, der je nach Einwohnerzahl der Gemeinde entsprechend aufgestockt wurde. Der Betrag ist für die Umstellung auf LED-Beleuchtung angedacht.

Tagesordnungspunkt 9.13 **Wasserentnahmestelle**

Nach Beantragung der Wasserrechte bei der SGD gab es Gespräche mit Winzern und Landwirten, die eine Ertüchtigung der Wasserentnahmestelle unter eigener finanzieller Beteiligung befürwortet haben. Ein Vorhängeschloss wurde angebracht. Die Übergabe der Schlüssel an die Winzer ist erfolgt. Privatbürger erhalten den Schlüssel gegen eine Kautions bei der Ortsgemeinde. Der Schlüsselkasten wurde von der Firma Simon gespendet.

Tagesordnungspunkt 9.14 **Fahrzeug Bauhof**

Für den Bauhof wurde ein neues Fahrzeug bestellt, welches innerhalb der nächsten 14 Tage geliefert werden soll.

Tagesordnungspunkt 9.15 **Baumschnitt an der K19**

Derzeit werden aufgrund der Bauarbeiten des LBM an der K19 die Anwohner von Nußbaum über Monzingen umgeleitet. Dabei ist aufgefallen, dass die Bäume oberhalb des Kindergartens derzeit sehr weit auf die Straße ragen. Der Vorsitzende wird das Anliegen zum Rückschnitt der Bäume an den LBM bzw. das Ordnungsamt weiterleiten.

Tagesordnungspunkt 9.16 **Fledermausgutachten im Wald**

Die Jäger haben mitgeteilt, dass derzeit Kameras im Wald aufgehängt wurden, um ein Fledermausgutachten für die geplanten Windenergieanlagen zu erstellen. Die Jäger haben darauf hingewiesen, dass bei solchen Gutachten im Vorfeld Rücksprache zu halten ist.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Klaus Stein

Christina Fyngas